

Datum: 26.10.2017

## *Informationsvorlage*

Geschäftsbereich Oberbürgermeister  
Fachbereich Finanzverwaltung

<b>Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat</b>	<b>Termin</b>	<b>Tagesord- nungsart</b>	<b>TOP</b>
Bürgermeisterberatung	30.10.2017	nicht öffentlich	
Finanzausschuss	09.11.2017	öffentlich	
Ältestenrat	13.11.2017	nicht öffentlich	
Stadtrat	21.11.2017	öffentlich	

**Inhalt**                    **Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Großen Kreisstadt Plauen in den Haushaltsjahren 2008 bis 2012 und des Eigenbetriebes „Gebäude- und Anlagenverwaltung“ in den Haushaltsjahren 2007 bis 2012 - Prüfbericht**

**Grundlage:**            **§ 109 Abs. 4 SächsGemO**

**Beraten und abgestimmt:**            **Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung, Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen, betroffene Bereiche der Stadtverwaltung Plauen**

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:**            **keine**

**Verantwortlich für Durchführung:**            **FB Finanzverwaltung**

---

### **Information:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt den Prüfungsbericht des staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Großen Kreisstadt Plauen in den Haushaltsjahren 2008 bis 2012 und des Eigenbetriebes „Gebäude- und Anlagenverwaltung“ in den Haushaltsjahren 2007 bis 2012 sowie die dazugehörigen Stellungnahmen zur Kenntnis.

## **Sachverhalt/ Begründung:**

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau fanden im Zeitraum vom 10.02.2014 bis zum 15.05.2014 örtliche Erhebungen und am 26.01.2017 das abschließende Gespräch statt. Am 29.05.2017 ging der beigefügte Prüfungsbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes ein. Gemäß § 109 SächsGemO Abs. 4 ist der Prüfbericht innerhalb von 6 Monaten dem Gemeinderat vorzulegen.

Zu den einzelnen Feststellungen hat der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 21.09.2017 gemäß § 109 Abs. 5 SächsGemO dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Zwickau und der Rechtsaufsichtsbehörde eine entsprechende Stellungnahme zugeleitet.

Wie auch beim Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz werden nicht alle Feststellungen der überörtlichen Prüfbehörde von der Stadtverwaltung bzw. dem Eigenbetrieb geteilt bzw. gibt es teilweise eine andere Rechtsauffassung dazu. Andere sind bereits erledigt bzw. ist deren künftige Berücksichtigung vorgesehen.

Ein erheblicher Teil der Feststellungen betraf Bewirtschaftungsverträge mit Sportvereinen bzw. Zuschüsse an diese.

Die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind im Prüfbericht aufgezeigt, der der Vorlage vollständig beigefügt ist, wobei die Stellungnahmen der Stadt Plauen (Bereiche der Stadtverwaltung sowie Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung) zu den einzelnen Punkten im Kursivdruck am Ende der einzelnen Feststellungen wiedergegeben sind. Außerdem ist der Vorlage eine Anlage beigefügt, in denen der Eigenbetrieb GAV zu Prüfungsfeststellungen, für die im Prüfbericht eine Stellungnahme nicht verpflichtend abgefordert wurde, zusätzlich Stellungnahmen abgibt. Bei den jeweiligen Feststellungen wird auf diese internen Stellungnahmen in der Anlage GAV durch Pfeilsymbolik verwiesen (➔ Anlage GAV).

## **Anlagen**

\_\_\_\_\_  
Ralf Oberdorfer

Unterschrift liegt im Original vor